

21. 39 Artikel der Kirche von England (1563/1571)

Einleitung

Die wichtigsten Lehrformeln der reformierten Kirche von England erhielten 1571 kanonischen Rang, als die Provinzialsynode und auch das Parlament die 39 Religionsartikel formell angenommen haben. Durch ein Gesetz, dem am 29. Mai 1571 der König zugestimmt hat, wurde von allen Geistlichen, die in der Regierungszeit von Königin Mary zum Priester geweiht worden waren, die Unterzeichnung der Artikel verlangt. Diese waren schon einige Zeit in Arbeit, ihnen hat 1562 die Provinzialsynode zugestimmt, sie wurden aber erst ein Jahrzehnt später vom Parlament ratifiziert.

1538, in dem Jahr, in dem Papst Paul III. Heinrich VIII. exkommunizierte, weil er sich selbst zum obersten Haupt der Kirche von England ernannt hatte, lud der König drei lutherische Geistliche ein, um sich mit Thomas Cranmer, dem Erzbischof von Canterbury, und zwei anderen englischen Bischöfen zu beraten und eine einvernehmliche Lehrformel zu entwerfen. Philipp Melanchthons Augsburger Bekenntnis bildete die formale Grundlage für diese konfessionelle Diskussion. Eine lutherische Sammlung von 13 Artikeln, entworfen von Cranmer, war das Ergebnis dieses Kolloquiums. Diese Artikel orientieren sich am Augsburger Bekenntnis. Einige von Cranmers 13 Artikeln waren praktisch identisch mit ihren Pendanten von Augsburg – ein Höhepunkt des lutherischen Einflusses auf die Kirche von England.

Bei der Thronbesteigung Eduards VI. im Jahr 1547 konnte Cranmer die Reformation mit Nachdruck vorantreiben. 42 Artikel wurden kurz vor Eduards Tod am 6. Juli 1553 fertiggestellt. Nach der Thronbesteigung Elisabeths 1558 wurde ein überarbeiteter Auszug der 42 Artikel in einer Provinzialsynode von Erzbischof Matthew Parker erneut zur Debatte vorgelegt. Die Artikel von 1563 basieren stark auf den 42 Artikeln von 1553.

In Fragen der Gnade und der Sakramente sind diese Artikel vergleichbar mit Johannes Calvins französischem Bekenntnis von 1559 sowie mit Heinrich Bullingers Zweitem Helvetischem Bekenntnis von 1566. In Fragen der Politik und Kirchengenossenschaft neigen die Artikel eher Zürich als Genf zu. Während die Königin darauf bestand, unmittelbar vor der Veröffentlichung der Artikel von 1563 den Artikel 29 zu streichen, um die lutherische Empfindlichkeit für die Realpräsenz in der Abendmahlslehre nicht zu verletzen, war dies eher ein diplomatischer Schachzug denn eine entschlossene theologische Position. Als Ende der 1560er Jahre jede

Wahrscheinlichkeit einer Zusammenarbeit mit den lutherischen Kirchen verblasst war, wurde in der Revision der Artikel 1571 der Artikel zur Verweigerung eines Empfangs des Abendmahls durch Ungläubige (*manducatio impiorum*) ohne Einwände wiederhergestellt.

Die 39 Artikel beginnen mit einem trinitarischen und christologischen Bekenntnis, das auf der Autorität und den Lehren der altkirchlichen Glaubensbekenntnisse und den Formeln der ersten vier ökumenischen Konzile der Alten Kirche basiert (Artikel 1–5). Es gibt hier wenig Polemik, da alle wesentlichen Punkte mit den anderen führenden lutherischen, reformierten und tridentinischen Formeln übereinstimmen. Die Atmosphäre ändert sich in eine polemischere Richtung in den nächsten drei Artikeln über die Autorität der Heiligen Schrift und ihre Bedeutung für die Erlösung (Artikel 6–8). Die Artikel 9–19 behandeln den kritischen Punkt der soteriologischen Debatte des 16. Jahrhunderts: Ursünde, Willensfreiheit, Gnade, Glaube und Rechtfertigung, Werke und Prädestination. Die Artikel 20–25 behandeln die Ekklesologie, 26–30 die Sakramente, 31–36 Kirchenzucht, Gottesdienst und Zeremonien und 37–39 das Amt der weltlichen Regierung und die Eidesleistung.

Edition

The Articles of Religion of the Church of England, in: RefBS, Bd. 2/1: 1559–1563, 371–410 (Bearb.: Torrance Kirby)

Übersetzungen

Die Religionsartikel von 1562 nach der Ausgabe von 1571, in: Corpus Confessionum. Die Bekenntnisse der Christenheit. Sammlung grundlegender Urkunden aus allen Kirchen der Gegenwart, Bd. 17, 1: Die Kirche von England, ihr Gebetbuch, Bekenntnis und kanonisches Recht, hg. v. Cajus Fabricius, Berlin 1937 (Reprint 2014), 374–402
Die 39 Artikel von 1571, in: Bekenntnisse der Kirche. Bekenntnistexte aus zwanzig Jahrhunderten, hg. v. Hans Steubing, Wuppertal 1985, 238–248

Literatur

Edward John Bicknell, A theological introduction to the Thirty-Nine Articles of the Church of England, London 1946
Günther Gassmann, Die Lehrentwicklung im Anglikanismus, in: Handbuch der Dogmen- und Theologiegeschichte, Bd. 2, hg. v. Carl Andresen, Göttingen 1988, 369–375
Oliver O'Donovan, On the Thirty-Nine Articles: a conversation with Tudor Christianity, Exeter 1986
Alec Ryrie, The strange death of Lutheran England, in: JEH 53 (2002), 64–92

Einleitung: Torrance Kirby; Übersetzung: Ian Hazlett/Matthias Freudenberg

39 Artikel der Kirche von England (1563/1571)

Artikel, die von den Erzbischöfen und Bischöfen beider Provinzen und der ganzen Geistlichkeit in der Zusammenkunft in London im Jahr des Herrn 1562 nach der Berechnung der Kirche von England¹ vereinbart wurden, zur Vermeidung von Meinungsverschiedenheiten und zur Bekräftigung der Einigkeit in der wahren Religion.

1. Vom Glauben an die heilige Dreieinigkeit

Es ist ein lebendiger und wahrer Gott, ewig, körperlos, ungeteilt, leidenslos, von unermesslicher Macht, Weisheit und Güte, der Schöpfer und Erhalter aller Dinge, der sichtbaren wie der unsichtbaren. In der Einheit dieser göttlichen Natur sind drei Personen von demselben Wesen, derselben Macht und derselben Ewigkeit, der Vater, der Sohn und der Heilige Geist.

2. Dass das Wort oder der Sohn Gottes wahrer Mensch geworden ist

Der Sohn, der das Wort des Vaters ist, von Ewigkeit vom Vater geboren, wahrer und ewiger Gott und eines Wesens mit dem Vater, hat im Leib der gesegneten Jungfrau Maria aus ihrem Wesen die menschliche Natur angenommen. So sind die beiden ganzen und vollkommenen Naturen, die göttliche und die menschliche, in einer Person unzertrennlich verbunden. Aus ihnen wurde der eine Christus, wahrer Gott und wahrer Mensch, der wahrhaft gelitten hat, gekreuzigt, gestorben und begraben ist, damit er den Vater mit uns versöhnte und ein Opfer wäre nicht allein für die Ursünde, sondern auch für alle Tatsünden der Menschen.

3. Vom Herabsteigen Christi zur Hölle

Wie Christus für uns gestorben und begraben ist, so muss man auch glauben, dass er zur Hölle herabgestiegen ist (Eph 4,9).

4. Von der Auferstehung Christi

Christus ist wahrhaftig von den Toten auferstanden und hat seinen Leib mit Fleisch und Knochen und mit allem, was zur vollständigen menschlichen Natur gehört, wieder angenommen. Mit dem ist er zum Himmel aufgefahren und sitzt dort, bis er am Jüngsten Tag zum Gericht über die Menschen wiederkommen wird (1. Kor 15,3 ff.; Mt 28,6; Mk 16,6; Lk 24,6; Joh 20).

¹ Nach dem Julianischen Kalender; gemäß dem Gregorianischen Kalender im Januar 1563.

5. Vom Heiligen Geist

Der Heilige Geist, der vom Vater und vom Sohn ausgeht, ist mit dem Vater und dem Sohn von gleichem Wesen, Majestät und Herrlichkeit, wahrer und ewiger Gott.

6. Dass die Heilige Schrift zum Heil beiträgt

Die Heilige Schrift enthält alles, was zum Heil notwendig ist, sodass, was darin nicht zu lesen steht und daraus nicht bewiesen werden kann, niemandem als Glaubensartikel oder als etwas Heilsnotwendiges auferlegt werden darf. Unter dem Namen „Heilige Schrift“ verstehen wir diejenigen kanonischen Bücher des Alten und Neuen Testaments, an deren Autorität in der Kirche nie ein Zweifel bestanden hat.

Die Namen und Nummer der kanonischen Bücher des Alten Testaments: Genesis, Exodus, Leviticus, Numeri, Deuteronomium, Josua, Richter, Ruth, 1. Buch Samuel, 2. Buch Samuel, 1. Buch Könige, 2. Buch Könige, 1. Buch Chronik, 2. Buch Chronik, 1. Buch Esra [= Esra], 2. Buch Esra [= Nehemia], Buch Esther, Buch Hiob, Psalmen, Sprüche, Prediger, Hohelied, vier große Propheten [Jesaja, Jeremia mit Klagelieder, Ezechiel, Daniel], 12 kleine Propheten [Hosea, Joel, Amos, Obadja, Jona, Micha, Nahum, Habakuk, Zefania, Haggai, Sacharja, Maleachi].

Die übrigen Bücher liest zwar die Kirche, wie Hieronymus sagt [Praefatio in Libros Salomonis Juxta LXX Interpretes], als Vorbilder für das Leben und als Sittenregeln, aber sie gebraucht sie nicht, um Glaubenslehren zu beweisen. Es sind diese: 3. Buch Esra, 4. Buch Esra, Buch Tobias, Buch Judith, Rest des Buches Esther, Buch Weisheit, Buch Jesus Sirach, Prophet Baruch, Gesang der drei Männer [im Feuerofen], Historia von der Susanna, Bel und der Drache, Gebet Manasses, 1. Buch der Makkabäer, 2. Buch der Makkabäer.

Alle Bücher des Neuen Testaments – so wie sie allgemein angenommen sind – nehmen wir an und betrachten sie als kanonisch.

7. Vom Alten Testament

Das Alte Testament widerspricht dem Neuen nicht. Denn sowohl im Alten als auch im Neuen Testament ist durch Christus, welcher der einzige Mittler zwischen Gott und den Menschen und zugleich Gott und Mensch ist, das ewige Leben dem Menschengeschlecht angeboten (Joh 8,56; Hebr 10,1; 11,6). Darum haben diejenigen eine falsche Ansicht, die vorgeben, die Alten hätten nur auf zeitliche Verheißungen gehofft. Obwohl das Gesetz, das Gott durch Mose gegeben hat, hinsichtlich der Zeremonien und Riten die Christen nicht bindet und auch die darin enthaltenen bürgerlichen Vorschriften in keinem Staat notwendig ange-

nommen werden müssen, so ist doch nichtsdestoweniger niemand, auch kein Christ, vom Gehorsam gegen die sogenannten sittlichen Gebote befreit (Röm 8,1 f.; Apg 15,1; 28,29).

8. Von den drei Glaubensbekenntnissen

Die drei Glaubensbekenntnisse, das Nizänische, das des Athanasius und das gemeinhin sogenannte Apostolische, müssen unter allen Umständen angenommen und geglaubt werden. Denn sie können durch die sichersten Zeugnisse der Schrift bewiesen werden (Apg 4,29–31; 1. Thess 2,13; 2. Kor 2,17).

9. Von der Ursünde

Die Ursünde besteht nicht – wie die Pelagianer erdichten – in der Nachahmung Adams, sondern sie ist der Fehler und die Verdorbenheit der Natur eines jeden Menschen, der von Adam her natürlich geboren ist. Daher kommt es, dass der Mensch von der ursprünglichen Gerechtigkeit sehr weit entfernt und seiner Natur nach zum Bösen geneigt ist, und dass das Fleisch immer gegen den Geist aufbegehrt. Darum verdient sie auch in jedem Neugeborenen den Zorn Gottes und die Verdammnis (Gen 6,12; Röm 5,12–21; 1. Kor 15,22). Auch in den Wiedergeborenen bleibt diese Verdorbenheit der Natur. Daher kommt es, dass die fleischliche Gesinnung – auf Griechisch *phronema sarkos* (was einige mit Weisheit, andere mit Sinn, andere mit Gesinnung, andere mit Begierde des Fleisches übersetzen) – dem Gesetz Gottes nicht untertan ist (Röm 8,1). Obwohl es für die Gläubigen und Getauften keine Verurteilung gibt, so bekennt doch der Apostel, dass die Begierde die Natur der Sünde in sich trägt (Röm 6,12; Gal 5,16–24).

10. Vom freien Willen

Der Zustand des Menschen nach dem Fall Adams ist der, dass er sich durch seine natürlichen Kräfte und guten Werke nicht zum Glauben und zur Anrufung Gottes bekehren und vorbereiten kann. Daher sind wir nicht dazu in der Lage, Werke der Frömmigkeit zu tun, die Gott wohlgefällig und angenehm sind, es sei denn, dass die Gnade Gottes durch Christus uns zuvorkommt, sodass wir guten Willen haben, und mit uns mitwirkt, während wir den guten Willen haben.

11. Von der Rechtfertigung des Menschen

Allein wegen des Verdienstes unseres Herrn und Heilandes Jesus Christus, durch den Glauben, nicht aufgrund unserer Werke und Verdienste, werden wir vor Gott für gerecht erachtet. Dass wir daher allein durch den Glauben gerechtfertigt werden (Röm 3,28; 4,5), ist eine sehr heilsame

Lehre voller Trost, wie in der Homilie von der Rechtfertigung des Menschen weiter ausgeführt wird.²

12. Von den guten Werken

Die guten Werke, welche die Früchte des Glaubens sind und auf die Rechtfertigung folgen, sind, obwohl sie unsere Sünden nicht sühnen und vor der Strenge des göttlichen Gerichts nicht bestehen können, dennoch Gott wohlgefällig und angenehm in Christus (Eph 2,10). Sie fließen notwendig aus dem wahren und lebendigen Glauben, sodass an ihnen der lebendige Glaube ebenso deutlich erkannt werden kann, wie man einen Baum an seiner Frucht erkennt (Mt 7,16–20; Jak 2,17).

13. Von den Werken vor der Rechtfertigung

Werke, die vor dem Empfang der Gnade Christi und vor der Eingebung seines Geistes getan werden, sind Gott keineswegs angenehm, da sie nicht aus dem Glauben an Jesus Christus hervorgehen. Sie machen die Menschen auch nicht fähig, Gnade zu empfangen (Röm 8,7f.; Joh 15,5), oder verdienen auch nicht, wie die Scholastiker sagen, die Gnade *de congruo* [= aufgrund eines angemessenen Verdienstes] (Röm 4,1–4; 9,11–13; Tit 3,5). Da sie jedoch nicht getan werden, wie sie nach Gottes Willen und Gebot getan werden sollen, zweifeln wir nicht, dass sie die Natur der Sünde in sich tragen.

14. Von den überverdienstlichen Werken

Freiwillige Werke neben oder über den Geboten Gottes, die man überverdienstliche Werke nennt, können nicht ohne Anmaßung und Gottlosigkeit behauptet werden (Lk 19,35). Denn dadurch erklären die Menschen, dass sie Gott nicht nur das geben, wozu sie verpflichtet sind, sondern um seinetwillen mehr tun, als sie schuldig sind. Dagegen spricht Christus deutlich: „Wenn ihr alles getan habt, was euch aufgetragen ist, so sprecht: ‚Wir sind unnütze Knechte‘“ (Lk 17,10).

15. Dass Christus allein ohne Sünde ist

Christus ist in unserer wahren Natur uns in allem gleich geworden, doch ohne Sünde, von der er völlig rein war im Fleisch wie im Geist (Joh 1,14). Er kam als das unbefleckte Lamm, das durch das einmal geschehene Opfer seiner selbst die Sünden der Welt trug, und es war, wie Johannes sagt, keine Sünde in ihm (Joh 1,29; 1. Petr 1,19; 1. Joh 2,2; 3,5). Aber wir anderen, auch wenn wir getauft und in Christus wiedergeboren sind, verfehlen uns

² Unter dem Titel „A Sermon of the Salvation of Mankind“ im „First Book of Homilies“; vgl. Artikel 35.

doch alle in vielen Stücken. Wenn wir sagen, dass wir keine Sünde haben, verführen wir uns selbst, und die Wahrheit ist nicht in uns (1. Joh 1,8).

16. Von der Sünde nach der Taufe

Nicht jede nach der Taufe freiwillig begangene Todsünde ist eine Sünde gegen den Heiligen Geist, die nicht vergeben werden kann (Mt 12,31 f.; Mk 3,28 f.; Lk 12,10; Hebr 6,4–6). Darum darf man denen, die nach der Taufe in Sünden gefallen sind, die Gelegenheit zur Buße nicht versagen (1. Kor 5,1–5; 2. Kor 2,5–11). Auch nachdem wir den Heiligen Geist empfangen haben, können wir von der uns gegebenen Gnade abweichen und sündigen, dann aber auch durch die Gnade Gottes wieder aufstehen und unser Leben bessern. Deshalb sind jene zu verwerfen, die behaupten, dass sie, solange sie hier leben (1. Joh 3,6), nicht mehr sündigen können, oder die denen, die sich wahrhaft bessern, die Möglichkeit der Vergebung absprechen.

17. Von der Vorherbestimmung und Erwählung

Die Vorherbestimmung zum Leben ist der ewige Vorsatz Gottes, durch den er vor Grundlegung der Welt nach seinem uns verborgenen Rat fest beschlossen hat, diejenigen, die er in Christus aus dem Menschengeschlecht erwählt hat, vom Fluch und Verderben zu befreien und als Gefäße der Ehre durch Christus zum ewigen Heil zu bringen (Eph 1,3–11). Daher werden diejenigen, die mit einer so herrlichen Wohltat Gottes beschenkt sind, durch seinen Geist, der zur rechten Zeit wirkt, nach seinem Vorsatz berufen. Sie gehorchen der Berufung durch die Gnade, sie werden umsonst gerechtfertigt, sie werden zu Gottes Kindern angenommen, sie werden dem Bild seines eingeborenen Sohnes Jesus Christus gleichgemacht, sie wandeln heilig in guten Werken und gelangen endlich durch Gottes Barmherzigkeit zur ewigen Seligkeit (Röm 8,28–30).

Die fromme Betrachtung der Vorherbestimmung und unserer Erwählung in Christus ist voll süßen, angenehmen und unaussprechlichen Trostes für die wahrhaft Frommen und für diejenigen, die in sich die Kraft des Geistes Christi fühlen, welche die Werke des Fleisches und ihre irdischen Glieder tötet und ihr Gemüt zu himmlischen und hohen Dingen emporzieht, teils weil sie unseren Glauben an das ewige Heil, das wir durch Christus erlangen, sehr festigt und stärkt, teils weil sie unsere Liebe zu Gott heftig entzündet. So ist nun auf der anderen Seite für neugierige und fleischliche Menschen, denen der Geist Christi abgeht, das ständige Vorhalten der Lehre von der Vorherbestimmung Gottes ein sehr gefährlicher Abgrund, wodurch der Teufel sie entweder in Verzweiflung oder in die ebenso gefährliche Sorglosigkeit eines höchst schändlichen Lebens stößt.

Sodann muss man die göttlichen Verheißungen so auffassen, wie sie uns in der Heiligen Schrift im Allgemeinen gegeben sind. Gottes Wille muss in unseren Handlungen so befolgt werden, wie wir ihn im Wort Gottes ausdrücklich geoffenbart vor uns haben (Joh 3,16).

18. Dass nur im Namen Christi auf das ewige Heil zu hoffen ist Auch diejenigen sind zu verdammen, die zu behaupten wagen, ein jeder solle durch das Gesetz oder die Sekte, zu der er sich bekennt, selig werden, wenn er nur genau hiernach und nach dem Licht der Natur gelebt habe. Die Heilige Schrift hingegen verkündigt nur den Namen Jesu Christi, in dem die Menschen selig werden sollen.

19. Von der Kirche

Die sichtbare Kirche Christi ist eine Versammlung von Gläubigen, in der das Wort Gottes rein gepredigt wird und die Sakramente in allem, was notwendig dazugehört, der Einsetzung Christi gemäß recht verwaltet werden (Mt 28,19 f.; 2. Tim 4,2). Wie die Jerusalemer, alexandrinische und antiochenische Kirche geirrt hat, so hat auch die römische Kirche geirrt, und zwar nicht nur im Handeln und in den gottesdienstlichen Riten, sondern auch in Glaubenssachen.

20. Von der Vollmacht der Kirche

Die Kirche hat das Recht, Riten festzusetzen, und hat Vollmacht in Glaubensstreitigkeiten. Doch ist es der Kirche nicht erlaubt, etwas anzuordnen, was dem geschriebenen Wort Gottes entgegen ist, und sie darf auch keine Schriftstelle so erklären, dass sie einer anderen widerspricht. Obwohl daher die Kirche Zeugin und Bewahrerin der göttlichen Bücher ist, so darf sie doch nichts im Gegensatz zu ihnen beschließen und ebenso auch abgesehen von ihnen nichts als heilsnotwendigen Glaubenssatz aufdrängen (Röm 3,2).

21. Von der Vollmacht der allgemeinen Konzile

Allgemeine Konzile können sich nicht ohne Befehl und Willen der Fürsten versammeln. Wenn sie zusammengekommen sind, können sie, weil sie aus Menschen bestehen, die nicht alle vom Geist und Wort Gottes geleitet werden, auch irren, und sie haben bisweilen geirrt, sogar in Dingen, die sich auf Gott beziehen. Was darum von ihnen als heilsnotwendig beschlossen wird, hat weder Kraft noch Gültigkeit, wenn nicht gezeigt werden kann, dass es aus der Heiligen Schrift entnommen ist.

22. Vom Fegefeuer

Die Lehre der römischen Kirche vom Fegefeuer, von den Ablässen, von der Verehrung und Anbetung der Bilder und Reliquien sowie von der Anrufung der Heiligen ist eine wertlose und leer erdichtete Sache und gründet sich auf keine Zeugnisse der Schrift; sie widerstreitet vielmehr dem Wort Gottes.

23. Vom Dienst in der Gemeinde

Niemand darf sich das Amt anmaßen, in der Kirche öffentlich zu predigen oder die Sakramente zu verwalten, wenn er nicht zuvor zu diesen Diensten rechtmäßig berufen und gesandt ist. Wir müssen diejenigen als rechtmäßig berufen und gesandt betrachten, die für dieses Werk durch Menschen, denen die Vollmacht in der Kirche gegeben ist, Diener zu berufen und in den Weinberg des Herrn zu senden, hinzugewählt und angenommen worden sind.

24. Dass man in der Gemeinde in einer Sprache reden muss, die dem Volk bekannt ist

In einer dem Volk unverständlichen Sprache die öffentlichen Gebete in der Kirche zu verrichten oder die Sakramente zu verwalten, widerstreitet klar dem Wort Gottes und dem Brauch der Urgemeinde (1. Kor 14,9.26).

25. Von den Sakramenten

Die von Christus eingesetzten Sakramente sind nicht nur Zeichen, an denen man äußerlich die Christen erkennen kann, sondern vielmehr sichere Zeugnisse und wirksame Zeichen der Gnade und des Wohlwollens Gottes gegen uns. Durch diese wirkt er selbst unsichtbar in uns und weckt nicht nur unseren Glauben an ihn, sondern stärkt ihn auch.

Zwei Sakramente sind von unserem Herrn Christus im Evangelium eingesetzt, nämlich die Taufe und das Herrenmahl (Mt 28,19; 1. Kor 11,24f.). Jene fünf sogenannten Sakramente, nämlich die Firmung, die Buße, die Priesterweihe, die Ehe und die letzte Ölung, gelten nicht als dem Evangelium gemäße Sakramente. Denn sie sind teils aus einer verkehrten Nachfolge der Apostel entsprungen, teils Ordnungen des Lebens, die zwar in der Schrift gebilligt werden, aber nicht dieselbe Bedeutung von Sakramenten haben wie die Taufe und das Herrenmahl, da sie kein sichtbares Zeichen oder eine von Gott eingesetzte Zeremonie haben.

Die Sakramente sind von Christus nicht dazu eingesetzt, um angeschaut oder umhergetragen zu werden, sondern damit wir sie recht gebrauchen. Sie haben nur in denen, die sie würdig empfangen, eine heilsame Wirkung. Diejenigen aber, die sie unwürdig empfangen, bereiten dadurch sich selbst die Verdammnis, wie Paulus sagt (1. Kor 11,29).

26. Dass die Unwürdigkeit von Geistlichen die Wirkung des Sakraments nicht aufhebt

Obwohl in der sichtbaren Kirche die Bösen immer den Guten beigemischt sind und bisweilen dem Predigtamt und der Verwaltung der Sakramente vorstehen, so darf man doch ihren Dienst sowohl beim Hören des Wortes Gottes als auch beim Empfang der Sakramente nutzen. Denn sie handeln nicht in ihrem eigenen, sondern in Christi Namen und verrichten nach seinem Auftrag und in seiner Vollmacht ihren Dienst. Auch wird durch ihre Bosheit die Wirkung der von Christus eingesetzten Handlungen nicht aufgehoben oder die Gnade der Gaben Gottes vermindert bei denen, die gläubig und rechtmäßig die ihnen dargebotenen Sakramente empfangen. Diese sind wegen der Einsetzung Christi und wegen der Verheißung wirksam, auch wenn sie von Bösen verwaltet werden. Jedoch gehört es zur Kirchenzucht, dass gegen unwürdige Geistliche vorgegangen wird und sie von denen angeklagt werden, die ihre Vergehen kennen. Schließlich sollen sie, wenn sie durch ein gerechtes Urteil für schuldig befunden sind, ihres Amtes enthoben werden.

27. Von der Taufe

Die Taufe ist nicht nur ein Zeichen des Bekenntnisses und ein Merkmal, durch das sich die Christen von den Nichtchristen unterscheiden, sondern sie ist auch ein Zeichen der Wiedergeburt. Dadurch werden – gleichsam wie durch eine Urkunde – diejenigen, welche die Taufe recht empfangen, der Kirche einverleibt, die Verheißungen der Vergebung der Sünden und unserer Annahme zu Kindern Gottes durch den Heiligen Geist sichtbar versiegelt, der Glaube gestärkt und die Gnade durch die Kraft der Anrufung Gottes vermehrt. Die Kindertaufe muss unter allen Umständen in der Kirche beibehalten werden, da sie mit der Einsetzung Christi aufs Beste übereinstimmt.

28. Vom Herrenmahl

Das Herrenmahl ist nicht nur ein Zeichen des gegenseitigen Wohlwollens der Christen untereinander, sondern es ist vielmehr das Sakrament unserer Erlösung durch den Tod Christi (1. Kor 11,20). So ist denn für die, die es rechtmäßig, würdig und gläubig empfangen, das Brot, das wir brechen, die Gemeinschaft des Leibes Christi und ebenso der gesegnete Kelch die Gemeinschaft des Blutes Christi.

Die Transsubstantiation oder die Verwandlung der Substanz von Brot und Wein im Herrenmahl kann nicht aus der Heiligen Schrift bewiesen werden, sondern ist den klaren Worten der Schrift entgegen, verkehrt die Natur des Sakraments und hat zu vielerlei Aberglauben Anlass gegeben.

Der Leib Christi wird im Mahl nur in himmlischer und geistlicher Weise gegeben, empfangen und gegessen. Das Mittel aber, durch das der Leib Christi im Mahl empfangen und gegessen wird, ist der Glaube.

Das Sakrament des Herrenmahls wurde nach der Einsetzung Christi nicht aufbewahrt, herumgetragen, in die Höhe gehoben und auch nicht angebetet.

29. Dass die Gottlosen beim Herrenmahl den Leib Christi nicht essen
Die Gottlosen und die, die den lebendigen Glauben nicht haben, zerdrücken zwar fleischlich und sichtbar mit den Zähnen, wie Augustin sagt [In Johannis Evangelium Tractatus CXXIV,26,12], das Sakrament des Leibes und Blutes Christi. Sie werden aber in keiner Weise Christi teilhaftig, sondern essen und trinken vielmehr das Sakrament oder Zeichen einer so großen Sache sich selber zum Gericht (1. Kor 11,29).

30. Von beiderlei Gestalt

Der Kelch des Herrn darf den Laien nicht verweigert werden; denn beide Teile des Sakraments des Herrn müssen nach Christi Einsetzung und Gebot allen Christen gleichermaßen gereicht werden (1. Kor 10,16; 11,24–28).

31. Über das einzige, am Kreuz vollbrachte Opfer Christi

Das einmal geschehene Opfer Christi ist die vollkommene Erlösung, Versöhnung und Genugtuung für alle Sünden der ganzen Welt, sowohl für die Ursünde als auch für die Tatsünden. Es gibt keine andere Sühne für die Sünden als jene allein. Daher sind die Messopfer, von denen man gewöhnlich sagte, dass darin der Priester zum Erlass der Strafe oder Schuld für Lebende und Tote Christus opfere, gotteslästerliche Erfindungen und schädliche Betrügereien.

32. Von der Priesterehe

Den Bischöfen, Priestern und Diakonen ist es durch kein göttliches Gebot vorgeschrieben, dass sie die Ehelosigkeit geloben oder sich der Ehe enthalten sollen. Es ist also auch ihnen wie allen anderen Christen erlaubt, nach ihrem eigenen Belieben eine Ehe zu schließen, wenn dieses nach ihrem Urteil der Frömmigkeit förderlicher ist.

33. Dass die Exkommunizierten zu meiden sind

Wer durch öffentliche Bekanntmachung der Kirche rechtmäßig aus der kirchlichen Gemeinschaft ausgeschlossen und exkommuniziert ist, der soll von der gesamten Menge der Gläubigen als ein Heide und Zöllner betrachtet werden, bis er sich durch Buße nach dem Urteil eines zuständigen Richters öffentlich mit ihr versöhnt hat (Mt 18,17).

34. Von den kirchlichen Überlieferungen

Es ist nicht unbedingt nötig, dass die Überlieferungen und Zeremonien überall dieselben oder sogar ganz gleich sind. Denn sie sind immer unterschiedlich gewesen und können je nach der Verschiedenheit der Länder, Zeiten und Sitten geändert werden, wenn nur nichts im Gegensatz zum Wort Gottes angeordnet wird. Wer die Überlieferungen und kirchlichen Zeremonien, die nicht gegen das Wort Gottes streiten und öffentlich angeordnet und bestätigt sind, nach seinem eigenen Willen und Vorsatz öffentlich verletzt, der soll als einer, der gegen die öffentliche Ordnung der Kirche sündigt und das Ansehen der Regierung verletzt und die Gewissen der schwachen Brüder verwundet, zur Abschreckung für die anderen öffentlich gerügt werden.

Jede Teil- oder Nationalkirche hat die Vollmacht, Zeremonien oder kirchliche Riten einzuführen, zu ändern oder abzuschaffen, die nur durch menschliche Autorität eingerichtet sind, wenn nur alles zur Erbauung geschieht (Röm 14,19; 1. Kor 14,26).

35. Von den Homilien

Der zweite Band der Homilien, deren einzelne Überschriften wir diesem Artikel unten angefügt haben, enthält eine fromme und heilsame Lehre, die für unsere Zeit nicht weniger nötig ist als der erste Band der Homilien, die zur Zeit Eduards VI. herausgegeben worden sind [First Book of Homilies, 1547]. Daher urteilen wir, dass sie in den Kirchen von den Geistlichen sorgfältig und deutlich – damit sie vom Volk verstanden werden können – vorgelesen werden sollen.³

36. Von der Weihe der Bischöfe und Geistlichen

Das Buch von der Weihe der Erzbischöfe und Bischöfe und von der Ordination der Priester und Diakone, das kürzlich zur Zeit Eduards VI. herausgegeben und zur gleichen Zeit vom Parlament bestätigt worden ist, umfasst alles, was zu einer solchen Weihe und Ordination notwendig ist. Es enthält nichts, was an sich abergläubisch oder gottlos wäre. Alle diejenigen also, die nach den Riten jenes Buches seit dem zweiten Jahr der Regierung des vorgenannten Königs Eduard bis jetzt geweiht oder ordiniert worden sind oder künftig nach denselben Riten geweiht oder ordiniert werden, erklären wir für rechtmäßig, ordentlich und gesetzlich geweiht und ordiniert.

³ Es folgt eine Aufzählung der Homilien.

37. Von der weltlichen Regierung

Seine Majestät der König hat in diesem Königreich England und in seinen übrigen Herrschaftsgebieten die höchste Gewalt, wozu die oberste Herrschaft in allen Dingen über alle Stände dieses Königreichs, kirchliche wie bürgerliche, gehört, und er ist keiner auswärtigen Rechtsgewalt unterworfen und darf es auch nicht sein.

Wenn wir seiner Majestät dem König die oberste Herrschaft zuschreiben – eine Bezeichnung, die, wie wir bemerken, einigen Verleumdern anstößig ist –, so geben wir damit unseren Königen nicht die Verwaltung des Wortes Gottes oder der Sakramente, was auch die kürzlich von unserer Königin Elisabeth herausgegebenen Vorschriften vollkommen klar bezeugen. Vielmehr [geben wir ihm] nur das Vorrecht, das in der Heiligen Schrift von Gott selbst, wie wir sehen, allen frommen Fürsten immer zuerkannt worden ist. Das heißt, dass sie alle ihnen von Gott anvertrauten Stände und Klassen, sie seien kirchlich oder bürgerlich, bei ihrer Pflicht erhalten und die Widerspenstigen und Übeltäter durch das weltliche Schwert bestrafen.

Der römische Bischof hat keine Rechtsgewalt in diesem Königreich England.

Die Reichsgesetze können die Christen wegen Kapitalverbrechen und schwerer Vergehen mit dem Tod bestrafen.

Den Christen ist es erlaubt, auf Befehl der Regierung Waffen zu tragen und Kriege zu führen (Röm 13,1; 1. Petr 2,13–17).

38. Dass die Christen keine Gütergemeinschaft haben

Das Vermögen und die Güter der Christen sind, was Rechtsanspruch und Besitz betrifft, nicht gemeinsam, wie gewisse Wiedertäufer fälschlich behaupten. Doch muss ein jeder von dem, was er besitzt, nach dem Verhältnis seines Vermögens den Armen reichlich Almosen geben.

39. Vom Eid des Christen

Wie wir bekennen, dass das unnötige und unbesonnene Schwören den Christen von unserem Herrn Jesus Christus und von seinem Apostel Jakobus untersagt worden ist (Jak 5,12), so halten wir es doch auch keineswegs durch die christliche Religion für verboten, auf Befehl der Obrigkeit in einer Angelegenheit des Glaubens und der Liebe zu schwören, wenn es nur nach der Lehre des Propheten recht, dem Gesetz gemäß und in Wahrheit geschieht (Jer 4,2).

Bestätigung der Artikel

Dieses Buch der vorstehenden Artikel ist bereits durch Zustimmung und Einwilligung der Allergnädigsten Königin Elisabeth, unserer Herrscherin,

von Gottes Gnaden Königin von England, Frankreich und Irland, Beschützerin des Glaubens usw., aufs Neue genehmigt worden und soll demnach beibehalten und im ganzen Königreich England angewandt werden. Diese Artikel sind im Jahr 1571 in ihrer Versammlung sorgfältig gelesen und durch die Unterschrift des Herrn Erzbischofs und der Bischöfe des Oberhauses und der ganzen Geistlichkeit des Unterhauses von Neuem bestätigt worden.